Anlage TOP 6

AKTUELLE FÖRDER-MÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNEN

Stand 17.08.2021

BÜCHEN BEWEGT

INHALT – FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNEN

BÜCHEN BEWEGT

1. **Bundesförderung energieeffiziente Gebäude**
2. **Energetische Quartierssanierung (KfW 432)**
3. **Energetische Stadtsanierung (KfW 201)**
4. **Modellprojekte**
5. **Elektromobilität**
6. **Kommunalrichtlinie**

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - NICHTWOHNGEBÄUDE

BÜCHEN BEWEGT

BEG (NWG)

energieeffizient Bauen und Sanieren

Was wird gefördert?

- Neubau/Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude
- Energetische Sanierung inkl. Erneuerung der Heizungsanlage
- Stromerzeugende Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien (z.B. PV, Windkraft, KWK-Anlagen) sowie Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung (nur ohne Förderung nach EEG)
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung
- Nachhaltigkeitszertifizierung und die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und Planungsleistungen

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - NICHTWOHNGEBÄUDE

Wie wird gefördert?

- Zuschuss oder Tilgungs-zuschuss (Kredit)
- Max. Förderung von 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche (NGF), max.30 Mio. € pro Projekt/Jahr
- Für Nachhaltigkeitszertifizierung und die damit in Zusammenhang stehenden Beratungs- und Planungsleistungen: max. 10 € pro Quadratmeter und höchstens 40.000 € pro Projekt/Jahr

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - NICHTWOHNGEBÄUDE

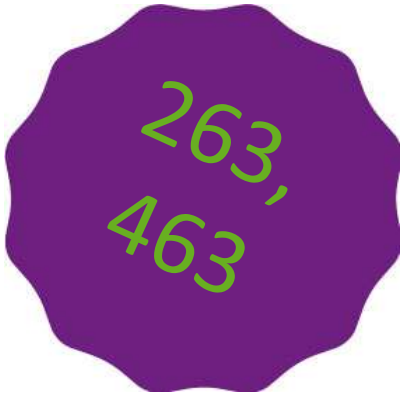

Fördersätze Neubau und Ersterwerb:

- Effizienzgebäude 55: 15 %
- Effizienzgebäude 40: 20%
- Bei Erreichen einer Effizienzgebäude EE (Erneuerbare Energien erzeugen mind. 55% der Wärme bzw. Kälte) oder NH-Klasse (Vorliegen eines Nachhaltigkeitszertifikats) erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert um zusätzliche 2,5 Prozentpunkte

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - NICHTWOHNGEBÄUDE

264, 464

Fördersätze Sanierung:

- Effizienzgebäude Denkmal: 25%
- Effizienzgebäude 100: 27,5%
- Effizienzgebäude 70: 35%
- Effizienzgebäude 55: 40%
- Effizienzgebäude 40: 45%

- Bei Erreichen einer Effizienzgebäude EE oder NH-Klasse erhöht sich der jeweils anzusetzende Prozentwert um zusätzliche 5 %

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

BEG (EM)

energieeffizient Bauen und Sanieren

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden
- Inklusive Planungs- und Beratungsleistungen

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Gebäudehülle:

- Dämmung der Gebäudehülle, sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Sonnenschutzeinrichtungen

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Anlagentechnik (außer Heizung):

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung
- Einbau von Mess-,Steuer-und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DINV18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik):

- Einbau von effizienten Wärmeerzeugern
- Einbau von Anlagen zur Heizungsunterstützung
- Anschluss an ein Gebäude-oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25% einbindet
- Errichtung/Erweiterung eines nichtöffentlichen Wärmenetzes zur ausschließlichen Eigenversorgung von mindestens zwei Gebäuden (mind. 25% EE-Anteil)
- Visualisierung des Ertrags erneuerbarer Energien

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Heizungsoptimierung:

- Sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden Z.B. Hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizungspumpen, Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpleistung, Einbau von Flächenheizungen bzw. Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern sowie Mess-, Steuer- u. Regelungstechniken.

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Wie wird gefördert?

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: 20%
- Anlagentechnik (außer Heizung): 20%
- Solarthermieanlagen: 30%
- Gas-Hybridheizungen, Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 25%: 30% (+ 10% beim Austausch einer Ölheizung)

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

- Biomasse-Anlagen, Wärmepumpenanlagen, erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE-Hybride), Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien mit einem EE-Anteil von mindestens 80% oder Wärmeübergabestation eines Netzes mit einem Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 55%: 35%
  (+10% beim Austausch einer Ölheizung;
  + 5% für Biomasse-Anlagen oder EE-Hybride mit Biomasse-Anlagen, die den Emissionsgrenzwert für Feinstaub einhalten)

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

- „Renewable-Ready“-Gas-Hybridheizungen: 25%
- Heizungsoptimierung: 20%
- Höchstgrenze:
  Energetische Sanierungsmaßnahmen: 1.000 € pro Quadratmeter NGF, insgesamt max. 15 Mio. €
- Fachplanung und Baubegleitung: 5 € pro Quadratmeter NGF, insgesamt maximal 20.000 €

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle[1]	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik[1]	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home"; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen[1]	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready"	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen Solarthermieanlagen	30 % 30 %	40 % 30 %	
	Wärmepumpen Biomasseanlagen[2] Innovative Heizanlagen auf EE-Basis EE-Hybridheizungen[2]	35 % 35 % 35 % 35 %	45 % 45 % 45 % 45 %	
	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % EE mind. 55 % EE	30 % 35 %	40 % 45 %	
Heizungsoptimierung[1]		20 %		

[1] iSFP-Bonus: Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude" geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.
[2] Innovationsbonus: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m3 ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2021

BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE - EINZELMAßNAHMEN

BÜCHEN BEWEGT

Allgemeines

- Förderanträge vor Vorhabenbeginn!
- Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden
- Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich, wenn die Gesamtfördersumme die Summe der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.
- Keine Doppelförderung KfW und BAFA möglich!

ENERGIEBERATUNG FÜR NICHTWOHNGEBÄUDE

BÜCHEN BEWEGT

Energieberatung für Kommunen

- Energieberatungen und Sanierungskonzepte
- nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein von der Zahl der Nutzungszonen des betreffenden Gebäudes abhängiger Höchstbetrag.
- 3.500 € (eine Nutzungszone) bis max. 15.000 € (ab 13 Nutzungszonen)
- Förderquote: 80 %

INTEGRIERTE QUARTIERSKONZEPTE UND SANIERUNGSMANAGEMENT (432)

BÜCHEN BEWEGT

Energetische Stadtsanierung: Planen und Managen im Quartier

Integrierte Quartierskonzepte

- Personal- und Sachkosten für fachkundige Dritte zur
- Erstellung integrierter Quartierskonzepte

Sanierungsmanagement

- Personal- und Sachkosten für 3-5 Jahre
- Planung, Management, Koordination, Kommunikation

→ 75 % Zuschuss

IKK – ENERGETISCHE STADTSANIERUNG - QUARTIERSVERSORGUNG (201)

BÜCHEN BEWEGT

Klimaschutz und Klimaanpassung
im Quartier → 10-40 % Tilgungszuschuss

KFW 201

Modul A: Wärme- und Kälteversorgung, z.B.

- Nutzung industrieller Abwärme
- Wärme-/Kältespeicherung und -verteilung

Modul B: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, z.B.

- Einbau energieeffizienter Motoren
- Mess-, Steuer- und Regeltechnik

IKK – ENERGETISCHE STADTSANIERUNG - QUARTIERSVERSORGUNG (201)

BÜCHEN BEWEGT

KFW 201

Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier

Modul C: Klimafreundliche Mobilität , z.B.

- Stellflächen für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
- Umgestaltung öffentlicher Straßenräume zu autofreien oder autoreduzierten Quartieren

Modul D: Grüne Infrastruktur, z.B.

- Gestaltung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen
- Erweiterung oder Modernisierung von wassersensiblen Gestaltungselementen

MODELLPROJEKTE

BÜCHEN BEWEGT

Modell-Projekte

Klimaschutz-Modellprojekte, Klimaschutz durch Radverkehr

- Jährliche Aufrufe zu wechselnden Schwerpunktthemen
- bis 80 % Förderung

NACHHALTIGE WÄRMENETZE, WÄRMENETZE 4.0

Landesprogramm SH Wärmenetze (noch 2021)

- Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmenetze, Integration von EE in Wärmenetze
- bis 50 % Förderung, max. 1 Mio. €

Wärmenetze 4.0 (bis 31.12.2022)

- Machbarkeitsstudien und Umsetzung eines innovativen Wärmenetzes
- Niedrigtemperaturnetze mit 20-95 Grad, Integration von EE und Abwärme
- Machbarkeitsstudien 60 % Förderung (max. 600.000 €)
- Wärmenetze 50 % Förderung (max. 15 Mio. €)

ELEKTROMOBILITÄT

BÜCHEN BEWEGT

E-Mobilität

Förderung von Fahrzeugen

Förderung von Elektroladeinfrastruktur

- wechselnde Aufrufe und Antragsfristen mit unterschiedlichen Förderquoten zu Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur
- aktuell: Aufruf zur Förderung von E-Nutzfahrzeugen (wichtiges neues Kriterium: jährliche Fahrleistung
- aktuell: WTSH Förderprogramm für SH (31.12.22) 750 € pro Ladepunkt; 500 € für ein zusätzliches Lastmanagement pro Standort bei mindestens 3 Ladepunkten.

KOMMUNALRICHTLINIE

BÜCHEN BEWEGT

Förderschwerpunkte	Förderquote in () für finanzschwache Kommunen	Beispiele/Beschreibung
Strategische Förderschwerpunkte		
Klimaschutzmanagement		
• **Fokusberatung**	**65% (90%)**	Beratung von Antragstellern am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten zu kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen in einem fokussierten Handlungsfeld
• **Energiemanagementsysteme**	**40% (65%)**	Implementierung eines Energiemanagement-systems mit Unterstützung eines externen Dienstleisters bei Aufbau und Betrieb
• **Umweltmanagementsysteme**	**40% (65%)**	Implementierung von Umweltmanagement-systemen durch die Beauftragung von externen Dienstleistern
• **Kommunale Netzwerke**	**60%**	Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke mit mind. 6 Teilnehmern
• **Energiesparmodelle**	**65% (90%)**	z.B. 50/50 Prämiensysteme an Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Sportstätten
• **Potenzialstudien**	**50% (70%)**	Themen: • Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien • Trinkwasser • Abwasserbehandlungsanlagen • Digitalisierung • Nutzung von Abwärme aus Industrie/Gewerbe

KOMMUNALRICHTLINIE

BÜCHEN BEWEGT

Investive Förderschwerpunkte		
• **LED-Außen-/-Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen**	**20-25%**	CO2-Minderungspotenzial mind. 50 % Zonen- oder Präsenzsteuerung oder adaptive Nutzung
• **LED-Innen/-Hallenbeleuchtung**	**25% (30%)**	Lichtplanung erforderlich
• **Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen**	**25% (30%)**	Berücksichtigung von hoher Effizienz und hoher Energieeinsparpotenziale in Nichtwohngebäuden
• **Nachhaltige Mobilität**	**40%**	**1. Verkehrsübergreifende Mobilitätsstationen** **2. Erhöhung der Fußverkehrsqualität** **3. Verbesserung des Radverkehr** ○ Wegweisungssysteme für Alltagsradverkehr ○ Verbesserung u. Lückenschluss Radwegenetz ○ Bau neuer Radwege ○ Beleuchtung Radwege ○ Radabstellanlagen ○ Grüne Wellen für Rad- und Fußverkehr Es gibt **keine Maximalfördersumme** mehr! Die Mindestförderung wurde auf 5.000 € abgesenkt. **4. Intelligente Verkehrssteuerung** **5.**
• **Bike+Ride-Offensive (nur für Bahnhöfe)**	**60%**	**Bundeszuschuss und Unterstützung bei Flächenermittlung**
• **Abfallentsorgung**	**40%**	**1. Sammelpunkte Garten- und Grünabfälle** max. 200.000 € **2. Vergärungsanlagen für Bioabfälle** max. 600.000 €

KOMMUNALRICHTLINIE

• **Kläranlagen**	**30% (40%)**	**1. Klärschlammverwertung im Verbund** max. 200.000 € **2. Erneuerung Belüftung** max. 200.000 € **3. Erneuerung Pumpen und Motoren** max. 200.000 € **4. Neubau Vorklärung/Umstellung auf Faulung** max. 500.000 € **5. Verfahrenstechnik** max. 200.000 €
• **Trinkwasserversorgung**	**20-30% (30-40%)**	**1. Energieeffiziente Aggregate** **2. Systemische Optimierung** max. 200.000 €
• **Rechenzentren**	**40% (50%)**	**Optimierung der Energieeffizienz**
• **weitere investive Maßnahmen**	**40% (50%)**	z.B. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Pumpen bei Beckenwasser, Elektrogeräte in Kitas und Schulen, dezentrale Warmwasserbereitung

Anträge ganzjährig möglich

Vielen Dank!

Fragen?